

Demoverision mit Originalinhalt

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland, als Generalvertrieb für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Die angegebene Bereifung stimmt **NICHT** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Angaben - Fahrzeug

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr	Herstellernummer (KBA)
KAWASAKI	35117	1100	Z 1100 ST	KZT 10 A	1984 -	C 077

Angaben - Reifen

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
100 / 90 - 19 57V TL	BT 45 F	130 / 90 - 16 67V TL	BT 45 R	2,5/2,8	9, 11
100 / 90 - 19 57V TL	BT 46 F	130 / 90 - 16 67V TL	BT 46 R	2,5/2,8	9, 11
3.50 - 19 57V	OE	130 / 90 - 16 67V	OE	2,5/2,8	1

Fußnote

(9) Wenn Größen oder Bauart nicht in den Papieren aufgeführt ist, ist eine Anbauabnahme notwendig.

(1) Eintrag in den Fahrzeugpapieren (ABE)

(11) WDK Leitlinie 122 anbei beachten

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich.

Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt.

Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden.

Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.

Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar.

"Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft.

Es ergaben sich hierbei keine negativen Vewränderungen."

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Bad Homburg v.d.H., 16.03.2022

mopedreifen.de

#Bestellservice

Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter: